

Sachgebiet Wirtschaftsförderung, Verkehrsüberwachung	Sachbearbeiter KommunaleFrau Schultz
---	--

Beratung Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	Datum 27.01.2022	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff
Einsatz teilstationäre Messtechnik

Anlagen:
Kalkulation Semi

Sachverhalt:

Aufgrund der Verkehrssituation und der festgestellten hohen Geschwindigkeiten die im Schlegelbach gemessen wurden, bietet es sich an, hier intensiv zu blitzen, daher hat die Verwaltung bei der Firma gGKVS (gemeinnützige Gesellschaft für Kriminalprävention und Verkehrssicherheit) nach dem Einsatz einer teilstationären Messeinrichtung („Blitzanhänger“) angefragt und ein Angebot eingeholt.

Der Anhänger würde dann bis zu 7 Tage an einer Stelle stehen und misst in diesen Tagen jeweils 24 Stunden durchgängig.

Der Kostenaufwand wäre überschaubar (siehe Anlage). Die Stadt Wassertrüdingen hatte mit der Stadt Dinkelsbühl eine Zweckvereinbarung über die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung abgeschlossen. Die Zweckvereinbarung beinhaltet, dass die Kosten für die Überwachung des fließenden Verkehrs von der Stadt Dinkelsbühl getragen werden und auch die Einnahmen bei Ihnen verbleiben. Die Stadt Dinkelsbühl stimmt dem Einsatz des Blitzanhängers zu.

Ab ca. 160 Verstößen pro Woche sind die Kosten für den Einsatz der Mesanlage gedeckt. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass weniger als 160 Verstöße erfasst würden, müsste seitens der Stadt Wassertrüdingen eine Kompensation des Kostenaufwandes für die Stadt Dinkelsbühl angeboten werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dem Einsatz der teilstationären Messtechnik zuzustimmen.